

GAIA

2 | 2015

ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR SCIENCE AND SOCIETY
ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT



- SUSTAINABLE LAND USE
- HIGHLY CONTROVERSIAL: THE REBOUND EFFECT
- WISSENSCHAFT IM ANTHROPOZÄN

Energiegenossenschaften – das Erfolgsmodell braucht neue Dynamik

Energiegenossenschaften, in denen sich Bürger(innen) ehrenamtlich engagieren, sind zu einem Symbol für eine bürgernahe Energiewende geworden. Neue Energiegenossenschaften werden jedoch kaum noch gegründet, weil sie nach der Novelle des

Erneuerbare-Energien-Gesetzes gegenüber großen Anbietern benachteiligt sind. Gefragt sind nun neue Geschäftsmodelle, die helfen, dieses Modell neben Stadtwerken und privatwirtschaftlichen Versorgern auf dem Energiemarkt zu etablieren. So müssen die Genossenschaftsmitglieder etwa Know-how aufbauen, hauptamtliche Stellen schaffen und Risikokapital mobilisieren.

Jakob R. Müller, Daniel Dorniok, Burghard Flieger,
Lars Holstenkamp, Franziska Mey, Jörg Radtke

Energy Cooperatives – the Success Story Needs New Dynamics | GAIA 24/2 (2015): 96–101

Keywords: EEG, energy cooperatives, energy transition, founding rates, participation

Die Transformation des Energiesystems in Deutschland, kurz Energiewende, bringt eine veränderte Akteursstruktur mit sich: Traditionelle Energieversorger sind dazu gezwungen, ihre Geschäftsmodelle zu überdenken, während neue Akteure einzelne Geschäftsfelder übernehmen. Die Bundesregierung hat dabei das Ziel erklärt, die Akteursvielfalt zu erhalten, wobei bisher offen bleibt, ob damit der Schutz der „alten Energiewelt“ oder die Förderung neuer Akteure gemeint ist. Auch in der politischen Debatte geht es heute weniger um die Frage, *ob* die Energiewende stattfindet, sondern *von wem* sie umgesetzt wird.

Als Pioniere der Energiewende schritten in der Vergangenheit vor allem Bürger(innen) voran. Fast die Hälfte der in Deutschland installierten regenerativen Erzeugungskapazität haben Privatpersonen und Landwirte – einzeln oder in Gruppen – aufgebaut (Leuphana Universität Lüneburg und Nestle 2014). Energiegenossenschaften sind ein prominentes Beispiel, bei dem sich kollektives bürgerschaftliches Unternehmertum organisiert und dynamisch entwickelt hat. Dabei sind genossenschaftliche Projekte im Energiesektor keine neue Erscheinung: In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts elektrifizierten rund 6000 Stromgenossenschaften große Teile des ländlichen Raums, weil private In-

vestoren und öffentliche Akteure das Investitionsrisiko scheuten (Holstenkamp 2012, Flieger 2012 a). Insofern kann von einer Renaissance des Genossenschaftsmodells in der Energiewirtschaft gesprochen werden. Obwohl die Energiegenossenschaften für die technologische Energiewende bisher ein relativ kleiner Akteur geblieben sind, ist ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Transformationsprozess, der mit der Energiewende einhergeht, groß.¹ Die künftige Position und Rolle der Energiegenossenschaften bleibt allerdings ungewiss: Der Gründungsboom kam mit 29 Neugründungen im Jahr 2014 fast zum Erliegen (Müller und Holstenkamp 2015).

Beobachtungen

Aufgrund unterschiedlicher Investitionsmodelle, die der Realisierung von gemeinschaftlichen Erneuerbare-Energien-Projekten dienen, sind Energiegenossenschaften bislang nicht konsistent definiert worden. Holstenkamp (2012) nutzt eine pragmatische Definition, die auch in dieser Arbeit leitend sein soll:² Energiegenossenschaften sind demnach „alle solchen eingetragenen

Kontakt: Jakob R. Müller, M. A. | Universität Erfurt | Staatswissenschaftliche Fakultät | Lehrstuhl für Organisation und Management | Nordhäuser Str. 63 | 99089 Erfurt | Deutschland | Tel.: +49 2302 2803823 | E-Mail: jakob_robert.mueller@uni-erfurt.de

Dr. Daniel Dorniok | Carl von Ossietzky Universität Oldenburg | Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften | Fakultät II | Fachgebiet Produktion und Umwelt | Oldenburg | Deutschland | E-Mail: daniel.dorniok@uni-oldenburg.de

Dr. Burghard Flieger | innova eG | Projektbüro Freiburg | Freiburg | Deutschland | E-Mail: genossenschaft@t-online.de

Dipl.-Volkswirt Lars Holstenkamp | Leuphana Universität Lüneburg | Professur für Finanzierung und Finanzwirtschaft | Lüneburg | Deutschland | E-Mail: holstenkamp@uni.leuphana.de

Franziska Mey, M. A. | University of New South Wales Australia | Institute of Environmental Studies | Sydney NSW 2052 | Australien | E-Mail: f.mey@unsw.edu.au

Jörg Radtke | Universität Bremen | Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft | Bremen | Deutschland | E-Mail: radtke@uni-bremen.de

© 2015 J.R. Müller et al.; licensee oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.

**ABBILDUNG 1:**

Energiegenossenschaften haben für die Energiewende einen hohen ideellen Wert. Im Bild eine Solarstromanlage der Solar-Bürger-Genossenschaft eG Freiburg – ein Pionier unter den Energieproduktionsgenossenschaften.

Genossenschaften, deren Hauptzweck darin besteht, Aktivitäten im Energiesektor durchzuführen – ohne Beschränkung auf bestimmte Wertschöpfungsstufen, d. h. entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ (Holstenkamp 2012, S. 7). Als Rechtsform ist die eingetragene Genossenschaft (eG) dann geeignet, wenn viele Menschen gemeinsam, gleichberechtigt, haftungsbegrenzt, wirtschaftlich tätig werden wollen und ein unkomplizierter Austritt aus der Unternehmung möglich sein soll (Flieger 2012 b). Energiegenossenschaften werden als Teil der „Bürgerenergie“ verstanden (Yildiz et al. 2015), wobei damit „(...) all diejenigen Fälle (gemeint sind), in denen Privatpersonen und/oder lokale gewerbliche oder landwirtschaftliche Einzelunternehmen bzw. juristische Personen (außer Großkonzernen) einzeln oder gemeinsam in (Erneuerbare-)Energien-Anlagen Eigenkapital investieren, sofern sie mindestens 50 Prozent der Stimmrechte halten und aus der Region kommen, in der die Anlagen errichtet werden/wurden bzw. dort ansässig sind“ (Leuphana Universität Lüneburg und Nestle 2014, S. iii).

Energiegenossenschaften sind zwar durch ihre Rechtsform klar definiert, innerhalb dieser Gruppe finden sich jedoch unterschiedliche Modelle in Bezug auf ihre jeweilig praktizierte Ausgestaltung, also die jeweiligen Gründungsakteure, verfolgte Geschäftskonzepte sowie Auslegung und Anwendung von genossenschaftlichen Werten (Dorniok 2014, Flieger 2011, S. 307, 319).

Ihre Gemeinsamkeit, nämlich als Unternehmung demokratisch organisiert und damit das Vehikel par excellence für die Bürgerbeteiligung an der Energiewende zu sein, erlaubt es, sie als einen diesbezüglich klar ausgerichteten Untersuchungsgegenstand zu beobachten (Dorniok 2014).

Geschäftsmodelle

Die bekanntesten und produktivsten Genossenschaften sind Energieproduktionsgenossenschaften und Nahwärmenetzgenossenschaften (Yildiz et al. 2015).³ Die meisten Energieproduktionsgenossenschaften sind relativ einfach strukturiert (Flieger 2011, S. 318): Sie speisen den in regenerativen Energieerzeugungsanlagen produzierten Strom in das öffentliche Netz ein, um eine Vergütung im Rahmen des *Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)* zu erhalten (Abbildung 1). Die meisten Genossenschaften dieser Gruppe erzeugen Strom aus Photovoltaikanlagen (n=498), Biomasse (n=52) oder Windkraft (n=74). Viele Energieproduktionsgenossenschaften nutzen mehrere Technologien gleichzeitig.⁴

Insgesamt 166 Energiegenossenschaften betreiben ein Nahwärmenetz, das Wärme an angeschlossene Haushalte liefert. Sie sind dann als Wärmelieferungs- oder Verbrauchergenossenschaft organisiert, wenn sie etwa die von einer Biogasanlage erzeugte

1 Zudem stehen Energiegenossenschaften beispielhaft für die „Bürgerenergie-wende“, sodass eine Untersuchung auch Rückschlüsse auf den Status der Bürgerenergie-wende insgesamt erlaubt.

2 Dem Autorenteam ist bewusst, dass mit einer ausschließlich an das Genossenschaftsgesetz angelehnten Definition der eigentlich gemeinte Unternehmenstyp nur formal zu bezeichnen ist. Eine organisationssoziologische Definition der Genossenschaft bietet beispielsweise Flieger (1996, S. 21 ff.), indem er die Genossenschaft anhand von vier Merkmalen darstellt: Genos-

senschaften sind Organisationen, die ein Förder-, Identitäts-, Demokratie- und Solidaritätsprinzip verwirklichen. Die Autorin und die Autoren sind Mitglieder im Forschungsnetzwerk *Genossenschaften in der Energiewende*: www.forschungsnetzwerk-energiegenossenschaften.de.

3 Insgesamt können 608 Energiegenossenschaften als Energieproduktionsgenossenschaften bezeichnet werden.

4 Eigene Zählung der Autoren J. R. Müller, L. Holstenkamp, H. Degenhart: *Datenbank Energiegenossenschaften in Deutschland 2015*.

TABELLE: Energiegenossenschaften in Deutschland in Zahlen.

	2011	2012	2013	2014
Neuregistrierungen	195 ^a	187 ^a	172 ^a	66 ^a
Mitgliederanzahl (in Tausend)	81 ^b	136 ^b	145 ^b	157 ^c
Investitionen (in Milliarden Euro)	0,792 ^b	1,2 ^b	1,35 ^b	1,45 ^c
Stromerzeugung (in Tausend Megawattstunden)	290 ^b	580 ^b	830 ^b	929 ^c

Quellen: a Müller und Holstenkamp (2015) | b Erhebungen des DGRV (2012, 2013, 2014) | c Interpolation auf Basis von empirischen Daten des DGRV

Wärme abnehmen (Flieger 2014b). Die meisten Nahwärmenetzgenossenschaften entsprechen jedoch den genossenschaftlichen Konzepten der Selbstversorgung ihrer Mitglieder. Sie produzieren die Wärme in eigenen Heiz- oder Blockheizkraftwerken selbst und werden so zu Produktions-Verbrauchsgenossenschaften.

Bedeutung der Energiegenossenschaften

Energiegenossenschaften sind für die Energiewende faktisch *und* ideell bedeutend. Faktisch erzeugen Energiegenossenschaften nur einen geringen Teil des Stroms aus regenerativen Anlagen: Eine Interpolation der Befragungsergebnisse des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV) ergibt für 2014 ein Wert von 929 000 Megawattstunden (siehe Tabelle), was einem Anteil von 0,58 Prozent der gesamten Stromproduktion aus erneuerbaren Energien entspricht.⁵ Auch das dafür notwendige Investitionsvolumen von 1,45 Milliarden Euro ist erst vor dem Hintergrund von 157 000 Genossenschaftsmitgliedern beeindruckend. Die große Anzahl organisierter Mitglieder unterstreicht, dass auch einkommensschwache Akteure an der Energiewende partizipieren können (Viardot 2013).

Energiegenossenschaften leisten auch einen ideellen Beitrag zur Energiewende und werden oft als *das* Paradebeispiel für Bürgerbeteiligung angeführt, weil die Organisationsform die demokratische Partizipation ermöglicht und fördert und damit zur Steigerung der Akzeptanz für erneuerbare Energien vor Ort beiträgt (Musall und Kuik 2011, Viardot 2013). Empirische Untersuchungen zeigen zudem, dass Verbraucher(innen) bereit sind, für genossenschaftliche Strukturen ihres Stromversorgers einen Aufpreis zu zahlen (Rommel et al. eingereicht, Sagebiel et al. 2014). Insbesondere bei Ökostromangeboten ist eine Zahlungsbereitschaft für Partizipationsmöglichkeiten und demokratische Entscheidungsstrukturen des Versorgers vorhanden (Müller und Sagebiel eingereicht). Hinzu kommen positive Lerneffekte und der Gemeinschaftsgedanke, die ebenfalls Energiegenossenschaften fördern (Radtke 2014, 2015). Sie bieten somit über eine rein monetäre Beteiligung hinaus vielfältige soziale Vorteile („Sozialkapital“) und bereiten den Weg für eine sozialverträgliche Energiewende. Vor diesem Hintergrund ist auch die hohe mediale Aufmerksamkeit der Energiegenossenschaften zu erklären. Zudem wird die Entwicklung der Energiegenossenschaften in politischen

Stellungnahmen immer wieder positiv hervorgehoben, wobei die tatsächlichen politischen Handlungen den Äußerungen entgegenstehen (Dorniok und Lautermann im Erscheinen).

Entwicklung der Energiegenossenschaften

Die Entwicklung der Energiegenossenschaften ist seit dem Jahr 2006 sehr positiv verlaufen. Neben den bereits angesprochenen Motiven zur Gründung von Energiegenossenschaften beruhte sie auch auf gesetzlichen Vorgaben. So wurde 2006 die sogenannte Prospektpflicht gesetzlich eingeführt. Nur die Rechtsform der Genossenschaft blieb unter anderem aufgrund der Pflichtmitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband und den damit verbundenen regelmäßigen Prüfungen von der Prospektpflicht beim Einsammeln von Kapital ausgenommen. Alle anderen Rechtsformen mussten bei der Beteiligung von mehr als 20 Personen oder mehr als 100 000 Euro Finanzierungsvolumen einen Verkaufsprospekt erstellen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigen lassen. Bei Projekten kleiner und mittlerer Größe, die im Zentrum der Geschäftstätigkeit der meisten Energiegenossenschaften stehen, sprengen die Kosten dafür schnell die ökonomischen Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements (Flieger 2012b).

Die jährlichen Neueintragungen in den Genossenschaftsregistern erreichten im Jahr 2011 ihren Höhepunkt und nehmen seitdem ab (Müller und Holstenkamp 2015). Dieser rückläufige Trend verstärkte sich 2013; 2014 brachen die Neugründungen regelrecht ein, wie Abbildung 2 verdeutlicht: Nur 29 Energiegenossenschaften wurden gegründet. Das entspricht einem Viertel der Neugründungen 2013 (2013: 104, 2012: 183, Müller und Holstenkamp 2015). Doch nicht nur die Neugründungen gingen massiv zurück – auch das „Klima“ in den Energiegenossenschaften hat sich verschlechtert. Viele Energiegenossenschaften verhängten einen Aufnahmestopp für neue Mitglieder, weil es an wirtschaftlich tragfähigen neuen Projekten für Energieanlagen mangelte und bereits geplante Projekte verschoben werden mussten.

Warum Energiegenossenschaften stagnieren

Angesichts der Rolle von Energiegenossenschaften für die Energiewende ist die aktuelle Stagnation nicht nur für den Organisationstyp bedenklich. Auch die Akzeptanz des gesellschaftlichen Großprojekts Energiewende, das weit mehr ist als eine technologische Transformation, ist gefährdet, wenn Energiegenossenschaften als *das* Symbol für einer bürgernahe Energiewende vor dem Aus stehen. Im Folgenden sind sechs Gründe für die Stagnation der Energiegenossenschaften genannt (nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet):

⁵ Berechnungsgrundlage sind 160 600 Gigawattstunden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2014: www.ag-energiebilanzen.de.

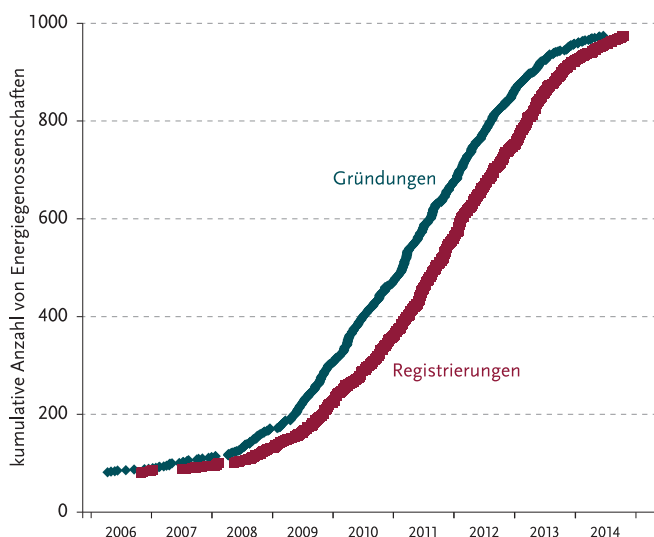


ABBILDUNG 2: Anzahl der gegründeten und in den Genossenschaftsregistern eingetragenen Energiegenossenschaften. Quelle: Müller und Holstenkamp (2015).

EEG-Novelle: Der Boom der Energieproduktionsgenossenschaften fällt in die Zeit, in der Photovoltaikanlagen besonders gefördert wurden. Die mit der letzten EEG-Novelle 2014 auf den Weg gebrachten Veränderungen erhöhen aber die Unsicherheiten und begünstigen teilweise größere Akteure, etwa durch die verpflichtende Direktvermarktung und die geplanten Ausschreibungen. Entscheidend sind hier jedoch die nicht mehr kostendeckenden Einspeisevergütungen. Dies trägt dazu bei, dass neue Genossenschaften nicht ohne weiteres mit „einfachen“ Photovoltaikprojekten gegründet werden können, und erschwert ihre Expansion erheblich. Inzwischen erfordern Photovoltaikprojekte von mittlerer Größe ein hohes fachliches Wissen. Für die geplanten Ausschreibungsprozesse wird zudem, wie bei Windkraftanlagen, nun Risikokapital benötigt, das in Energiegenossenschaften kaum oder gar nicht vorhanden ist. Damit entstehen teilweise erst die Risiken, die durch das *Kleinanlegerschutzgesetz* und das *Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)* vermieden werden sollen.

Kapitalmarktregulierung: Mit Einführung des KAGB wurden die regulatorischen Anforderungen für Investitionen erhöht. Dies betraf auch wichtige energiegenossenschaftliche Tätigkeitsfelder. Vor allem Fragen zur Auslegung des KAGB in der Praxis durch die BaFin trugen zu einer Verunsicherung bei vielen Energiegenossenschaften bei. Mit der neuen Auslegungsverordnung des KAGB durch die BaFin vom 9. März 2015 wird die Wirkung des KAGB für (Energie-)Genossenschaften allerdings entschärft. Reguläre Genossenschaften, die einen genossenschaftlichen Förderzweck verfolgen, unterliegen danach nicht mehr dem KAGB, da sie keine Anlagestrategie im Sinne von Paragraph 1, Absatz 1 KAGB verfolgen. Auch die Debatte zum *Kleinanlegerschutzgesetz* und die dabei diskutierte Verschärfung der Prospektspflicht verhindert – schon bevor das Gesetz beschlossen ist – den Ausbau von Energiegenossenschaften, da wie oben geschildert auch die Ausnahmen von der Prospektspflicht ein Motiv für die Wahl der Rechts-

form waren. Aktuell diskutierte Vorschriften zum Werbeverbot oder Einschränkungen bei der Nutzung von Mezzanine-Finanzierungsinstrumenten⁶ verunsichern viele Gremien in Energiegenossenschaften und haben Neugründungen verhindert.

Mangel an Hauptamtlichen und fehlendes Engagement: Der ehrenamtliche Gedanke der Energiegenossenschaften ist ein bestimmender Faktor: Nach einer starken Aktivierungsphase besteht die Gefahr, ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) nicht langfristig binden zu können. Verantwortliche können aufgrund der hohen Beanspruchung während des Aufbaus von Energiegenossenschaften an persönliche Grenzen gelangen oder aufgrund von Änderungen im persönlichen Umfeld ausfallen. Hauptamtliche Mitarbeiter(innen) anzustellen scheitert oft an der Finanzierung. Daher können die Genossenschaften auf unternehmerische Herausforderungen nicht rechtzeitig reagieren.

Transformation der Geschäftsmodelle: Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Wandel auf den Energiemärkten machen eine ständige Anpassung der Geschäftsmodelle notwendig. Etablierte Geschäftsmodelle sind ökonomisch nicht mehr tragfähig oder nicht mehr in ihrer einfachen Form reproduzierbar, etwa die ausschließliche Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlagen. Geschäftsmodelltransformationen führen unweigerlich zu Verzögerungen bei der Expansion etablierter Energiegenossenschaften, da das notwendige Know-how erst aufgebaut werden muss. Besonders gehemmt wird dadurch der Aufbau von Energiegenossenschaften, weil funktionierende Modelle, vor allem bei den Energieproduktionsgenossenschaften, nicht mehr einfach nachgeahmt werden können.

Finanzierung: In einigen Fällen steht regional beziehungsweise für große Projekte nicht hinreichend Eigenkapital, insbesondere auch Risikokapital, zur Verfügung (Holstenkamp und Degenhart 2014). Lösungsansätze wie die Einbindung strategischer Partner, Minderheitsbeteiligungen anstelle des Betriebs eigener Anlagen oder die Einwerbung weniger risikoreicher Kapitalformen wie nachrangige Darlehen stoßen auf kapitalmarktregulatorische Hemmnisse (siehe oben). Damit lassen sich die wenigen Neugründungen von Energiegenossenschaften gerade bei Großprojekten erklären. Viel eher sorgt dieser Umstand jedoch für weniger Wachstum bestehender Energiegenossenschaften.

Marktsättigung: Die 973 eingetragenen Energiegenossenschaften (Stand Ende 2014) haben sich zwar in vielen Regionen in Deutschland etabliert, eine flächendeckende Diffusion hat aber



⁶ Mezzanine-Finanzierungsinstrumente sind Mischformen, die Eigenschaften von Eigen- und Fremdkapital aufweisen (italienisch *mezzanino* = Zwischengeschoss), etwa Nachrangdarlehen. Sie wurden in der Vergangenheit oft genutzt, um die Finanzierungsstruktur in Energiegenossenschaften aus Risikogesichtspunkten, aufgrund der Wirtschaftlichkeit und aus Steuergründen zu optimieren. Meist werden sie von den Mitgliedern der Genossenschaft zusätzlich zu ihren Geschäftsanteilen gehalten.

nicht stattgefunden. Auch kann der enorme Rückgang der Gründungen nicht allein auf die Konkurrenz zwischen Energiegenossenschaften zurückgeführt werden. Man kann aber davon ausgehen, dass sehr engagierte Bürger(innen) bereits Energiegenossenschaften gegründet haben; daher müssten bisher nicht energiepolitisch aktive Bevölkerungsgruppen mobilisiert werden.

Prognosen

Auf Basis der geschilderten Entwicklungen können mögliche Szenarien erstellt werden. Im Folgenden werden jeweils ein positives und negatives Szenario für Energieproduktions- und Nahwärmenetzgenossenschaften entwickelt.

Energieproduktionsgenossenschaften

Positivszenario: Gelingt es den Energieproduktionsgenossenschaften mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n, Geschäftsmodelle zu entwickeln, die trotz veränderter Rahmenbedingungen erfolgreich sind, erhöhen sich die Chancen, dass sich die Genossenschaften als dritte Säule neben Stadtwerken und privatwirtschaftlichen Versorgern auf dem Energiemarkt etablieren. Dabei wäre die Transformation zu Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften erfolgversprechend (Flieger 2014 a, S. 7). Dies ginge mit dem Aufbau von Know-how im Bereich von Stromhandel und -vermarktung einher. Zur Nutzung von Skaleneffekten der nachgelagerten Wertschöpfungskette würden sich Kooperationsmodelle mit anderen Genossenschaften als zentrale Strukturen etablieren, auch Kooperationen mit Stadtwerken wären wahrscheinlich. Unterstützungsstrukturen, wie sie im genossenschaftlichen Bankensektor üblich sind, könnten dann auch für Energiegenossenschaften entstehen, etwa zur gemeinsamen Projektentwicklung oder Stromvermarktung. Ein solches genossenschaftliches Mehrebenensystem hätte den Vorteil, dass es dem dezentralen Aufbau der erneuerbaren Energien entspricht und zugleich Skaleneffekte in ausgelagerten Wertschöpfungsprozessen genutzt werden können. Gleichzeitig würde auch das politische Gewicht der Energiegenossenschaften durch Vernetzung gestärkt.⁷

Negativszenario: Gelingt es Energieproduktionsgenossenschaften nicht, trotz der gegebenen Rahmenbedingungen ausreichend ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren, das neue Geschäftsmodelle entwickelt, die unabhängig von einer Förderung durch das EEG und trotz der verschärften Kapitalmarktregulierung funktionieren, werden sie vom Markt verdrängt werden. Bereits bestehende Genossenschaften würden die begonnenen Projekte über die Laufzeit der EEG-Förderung von in der Regel 20 Jahren abwickeln und die Gremien sich nur noch mit Bestandsverwaltung beschäftigen. Synergieeffekte wären durch Fusionen oder Übernahmen möglich. Vereinzelt käme es zu Insolvenzen, vor allem wenn die Geschäftsmodelle auf starken Wachstumsprognosen basieren. Aufgrund der genossenschaftlichen Pflichtprüfung ist aber eher von konservativen Geschäftsplanungen auszugehen.

Nahwärmenetzgenossenschaften

Positivszenario: Nahwärmenetzgenossenschaften werden vermutlich weiterhin zur energetischen Aufwertung des ländlichen Raums beitragen. Der positive Trend dürfte auch deshalb vorerst anhalten, weil sie sich überwiegend unabhängig vom EEG und der Kapitalmarktregulierung organisieren. Die „Energieeffizienz-wende“ könnte sich dann etwa in Bioenergie-dörfern abspielen.

Negativszenario: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG oder die Kapitalmarktgesetzgebung spielen für die Nahwärmenetzgenossenschaften nur eine untergeordnete Rolle. Für deren Stagnation wären fehlendes ehrenamtliches Engagement oder eine bereits erreichte Marktsättigung relevanter. Vor allem fehlende Finanzierungsmittel und mangelndes Risikokapital könnten ein Negativszenario auslösen.

Fazit

Das bürgerschaftliche Engagement in Energiegenossenschaften ist besonders sensibel im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Schnell vollzogene Richtungswechsel des Gesetzgebers und auch die Diskussion über drastische Reformen führen zu Verunsicherung, die mühsam etablierte Initiativen lähmen, Initiatoren demotivieren und sogar die Auflösung der Bürgerbewegung „Energiegenossenschaft“ zur Folge haben kann.

Energiegenossenschaften werden auf Dauer nur bestehen können, wenn sie in der Lage sind, robuster auf Veränderungen der institutionellen Umwelt zu reagieren. Hierzu ist die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle notwendig, die Erschließung von Risikokapitalquellen, die Vernetzung und Kooperation untereinander und vor allem die Schaffung von Arbeitsplätzen. Größere Unabhängigkeit von ehrenamtlichem Engagement heißt aber nicht, dass es zwangsläufig aufgegeben wird – im Gegenteil: Mit hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n und intelligenter Aufgabenverteilung kann ehrenamtliche Arbeit erheblich gestärkt werden.

Literatur

- DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband). 2012. *Energiegenossenschaften Umfrage 2012*. [https://www.dgrv.de/webde.nsf/7d5e59ec98e72442c1256e5200432395/f524501df362f001c1257a40003341be/\\$FILE/ATTATOBW.pdf/Auswertung_Umfrage_Energiegenossenschaften.pdf](https://www.dgrv.de/webde.nsf/7d5e59ec98e72442c1256e5200432395/f524501df362f001c1257a40003341be/$FILE/ATTATOBW.pdf/Auswertung_Umfrage_Energiegenossenschaften.pdf) (abgerufen 06.05.2015).
- DGRV. 2013. *Energiegenossenschaften. Ergebnisse der Umfrage des DGRV und seiner Mitgliedsverbände*. [www.dgrv.de/webde.nsf/7d5e59ec98e72442c1256e5200432395/dd9db514b5bce595c1257bb200263bbb/\\$FILE/Umfrage_ergebnisse%20Energiegenossenschaften.pdf](http://www.dgrv.de/webde.nsf/7d5e59ec98e72442c1256e5200432395/dd9db514b5bce595c1257bb200263bbb/$FILE/Umfrage_ergebnisse%20Energiegenossenschaften.pdf) (abgerufen 24.04.2015).
- DGRV. 2014. *Energiegenossenschaften – Ergebnisse der Umfrage des DGRV und seiner Mitgliedsverbände*. www.genossenschaften.de/sites/default/files/Auswertung%20Studie%20Brosch%3%BCre%202014.pdf (abgerufen 17.10.2014).

⁷ Ein Vorreiter ist das Bündnis Bürgerenergie e.V., eine zentrale Lobbyorganisation der Bürgerenergie.

- Dorniok, D. 2014. Energiegenossenschaften als Protestbewegung? Eine systemtheoretische Analyse aktueller Entwicklungen. In: *Jahrbuch für Management in Nonprofit-Organisationen 2014*. Herausgegeben von G. Birnkraut, R. Lisowski, R. Wortmann. Berlin: Lit Verlag. 81–101.
- Dorniok, D., C. Lautermann. Im Erscheinen. Energiegenossenschaften als soziale Unternehmen in der dezentralen Energiewende. In: *CSR und Energiewirtschaft*. Herausgegeben von A. Hildebrandt, W. Landhäußer. Berlin: Springer.
- Flieger, B. 1996. *Produktivgenossenschaft als fortschrittsfähige Organisation. Theorie. Fallstudie. Stabilisierungshilfen*. Marburg: Metropolis.
- Flieger, B. 2011. Energiegenossenschaften. Eine klimaverantwortliche, bürgernahe Energiewirtschaft ist möglich. In: *Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens – Perspektiven und Ansätze der ökosozialen Transformation von unten*. Herausgegeben von S. Elsen. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher. 305–328.
- Flieger, B. 2012a. Elektrizitätsgenossenschaften im ländlichen Raum, dargestellt am Beispiel der Teutoburger Energie Netzwerk eG. In: *Ländliche Genossenschaften: Beiträge zur 5. Tagung zur Genossenschaftsgeschichte (2010)*. Herausgegeben von der Heinrich-Kaufmann-Stiftung. Norderstedt: Books on Demand. 106–117.
- Flieger, B. 2012 b. Gründerboom bei Genossenschaften. *KONTEXT: Wochenzeitung*, 05.12.2012. www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/88/gruenderboom-bei-genossenschaften-880.html (abgerufen 11.03.2015).
- Flieger, B. 2014 a. Das Recht auf Selbstversorgung erhalten. Keine Gesetzesnovellierung gegen Bürgerinteressen. *CONTRASTE* 355: 7.
- Flieger, B. 2014 b. Bürger organisieren die Wärmewende. Nahwärme als Geschäftsbereich von Energiegenossenschaften. *AKP – Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik* 5: 26–27.
- Holstenkamp, L. 2012. *Ansätze einer Systematisierung von Energiegenossenschaften*. Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht, Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen.
- Holstenkamp, L., H. Degenhart. 2014. Problemfelder und mögliche Lösungsansätze bei genossenschaftlichen Bürgerwindparks. *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen* 64/3: 185–200.
- Leuphana Universität Lüneburg, U. Nestle. 2014. *Marktrealität von Bürgerenergie und Auswirkungen rechtlicher Änderungen. Studie im Auftrag des Bündnisses Bürgerenergie e.V. und des BUND Deutschland*. www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/140407_bund_klima_energie_buergerenergie_studie.pdf (abgerufen 27.04.2015).
- Müller J. R., L. Holstenkamp. 2015. *Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland – Aktualisierter Überblick über Zahlen und Entwicklungen zum 31.12.2014*. Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht. Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen.
- Müller, J. R., J. Sagebiel. Eingereicht. Machen Genossenschaften Ökostrom wertvoller? Unveröffentlichtes Manuskript. *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*.
- Musall, F. D., O. Kuik. 2011. Local acceptance of renewable energy: A case study from southeast Germany. *Energy Policy* 39/6: 3252–3260.
- Radtke, J. 2014. *Die Energiewende in Deutschland und die Partizipation der Bürger*. BBE-Newsletter 2014/02. Berlin: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement e.V.
- Radtke, J. 2015. A closer look inside collaborative action: civic engagement and participation in community energy initiatives. *People Place and Policy* 8: 235–248.
- Rommel, J., J. Sagebiel, J. R. Müller. Eingereicht. Quality uncertainty and the market for renewable energy: Evidence from German consumers. *Energy Policy*.
- Sagebiel, J., J. R. Müller, J. Rommel. 2014. Are consumers willing to pay more for electricity from cooperatives? Results from an online choice experiment in Germany. *Energy Research & Social Science* 2: 90–101.
- Viardot, E. 2013. The role of cooperatives in overcoming the barriers to adoption of renewable energy. *Energy Policy* 63: 756–764.
- Yildiz, Ö. et al. 2015. Renewable energy cooperatives as gatekeepers or facilitators? Recent developments in Germany and a multidisciplinary research agenda. *Energy Research & Social Science* 6: 59–73.

Eingegangen am 21. März 2015; überarbeitete Fassung angenommen am 24. April 2015.

Jakob R. Müller



Geboren 1984 in Berlin. Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und an der Universität Witten/Herdecke. Doktorand am Lehrstuhl für Organisation und Management der Universität Erfurt. Projektmanager bei der GLS Gemeinschaftsbank eG und Aufsichtsrat im Bündnis Bürgerenergie e.V. Forschungsschwerpunkte: Governance, Genossenschaften und Transaktionskostentheorie.

Daniel Dorniok



Geboren 1979 in Bremen. Studium der Soziologie an der Universität Bremen. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Produktion und Umwelt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und im Verbundprojekt *EnGeno – Transformationspotenziale von Energiegenossenschaften*. Forschungsschwerpunkte: Energiegenossenschaften, Organisationsforschung, Beratungsforschung und Nichtwissen.

Burghard Flieger



Geboren 1952 in Wuppertal. Studium der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie an den Universitäten Freiburg und Kassel. Vorstand und wissenschaftlicher Leiter der innova eG, Dozent für Gemeinwesenökonomie an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München. Forschungsschwerpunkt: Genossenschaften, besonders Energie-, Sozial- und Produktivgenossenschaften.

Lars Holstenkamp



Geboren 1979 in Neumünster, Schleswig-Holstein. Studium der Volkswirtschaftslehre und Afrikanistik in Hamburg und Volkswirtschaftslehre in Trier. Seit 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leuphana Universität Lüneburg. Forschungsschwerpunkte: Finanzierung erneuerbarer Energien, Bürgerbeteiligung, Institutionenökonomie, Entwicklungstheorie.

Franziska Mey



Geboren 1979 in Rudolstadt, Thüringen. Studium der Politikwissenschaft in Berlin sowie Masterstudium in Regionalentwicklung in Eberswalde. Seit 2013 Doktorandin an der University of New South Wales, Sydney. Promotion am Institute of Environmental Studies zu *Bürgerenergie in Deutschland und Australien – die Bedeutung von institutionellen Faktoren*.

Jörg Radtke



Geboren 1982 in Kreuztal, Nordrhein-Westfalen. Studium der Sozialwissenschaften, Germanistik und Geografie an den Universitäten Siegen und Köln. Seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen. Promotion in Politikwissenschaft zum Thema *Bürgerenergie*. Forschungsschwerpunkte: Partizipation und Energiewende, Energiepolitik und Techniksoziologie.